Notariatskreis Turbenthal (Gemeinden Turbenthal, Wila, Wildberg, Zell)

Ersatzwahl der Notarin/des Notars für den Rest der Amtsdauer 2022 - 2026

Der heutige Notar des Notariatskreises Turbenthal, André Keller, tritt per 31. Dezember 2024 zurück. Der Gemeinderat Turbenthal als Kreiswahlvorsteherschaft hat die erforderliche Ersatzwahl auf den 9. Februar 2025 festgesetzt.

In Anwendung von § 48 ff des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) sind bis **spätestens 2. Oktober 2024** Wahlvorschläge bei der Gemeindeverwaltung Turbenthal, Tösstalstrasse 56, 8488 Turbenthal, einzureichen.

Wählbar ist, wer im Kanton Zürich politischen Wohnsitz hat und über ein Wahlfähigkeitszeugnis gemäss § 10 des Notariatsgesetzes verfügt. Das **Wahlfähigkeitszeugnis** ist zusammen **mit dem Wahlvorschlag** einzureichen.

Wahlvorschläge, müssen von mindestens 15 Stimmberechtigten des Notariatskreises unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Auf den Wahlvorschlägen sind aufzuführen:

a) **für vorgeschlagene Personen:**
Name, Vorname und Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf und Adresse. Freiwillig angegeben werden können Rufname und Parteizugehörigkeit

b) **für Personen, die einen Wahlvorschlag unterzeichnen:**
Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse sowie eigenhändige Unterschrift

Das Wahlvorschlagsformular kann bei der Gemeindekanzlei Turbenthal, Tösstalstrasse 56, 8488 Turbenthal, bezogen oder auf der Website turbenthal.ch heruntergeladen werden.

Die provisorischen Wahlvorschläge werden nach Ablauf der ersten Frist veröffentlicht. Innert einer zweiten Frist von 7 Tagen können die Vorschläge geändert oder zurückgezogen oder neue Wahlvorschläge eingereicht werden. Bleibt die Frist von 7 Tagen ungenutzt und liegt nur ein Wahlvorschlag vor, so wird die vorgeschlagene Person durch den Gemeinderat Turbenthal als gewählt erklärt. Sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt, wird am 9. Februar 2025 (1. Wahlgang) bzw. am 18. Mai 2025 (2. Wahlgang) eine Urnenwahl durchgeführt.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur, erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Turbenthal, 23. August 2024
Kreiswahlvorsteherschaft Turbenthal